

Graz, am 25.9.2013

Betrifft: Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des neuen LehrerInnendienstrechts

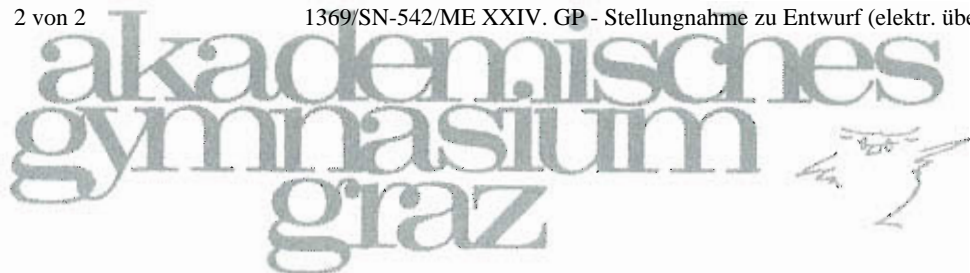
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kollegium des Akademischen Gymnasium Graz äußert große Bedenken gegen den vorliegenden Begutachtungsentwurf zum neuen LehrerInnendienstrecht.

Insbesondere in drei Punkten ist eine gravierende Verschlechterung der Unterrichtsqualität bzw. eine dem Schulbetrieb nicht zumutbare Mehrbelastung zukünftiger Kolleginnen und Kollegen zu erwarten:

1. Das Akademische Gymnasium Graz versteht sich nicht nur als Gymnasium für Schülerinnen und Schüler, sondern auch als Ausbildungsstätte für zahlreiche UnterrichtspraktikantInnen. Die geplanten Bestimmungen zur Induktionsphase bedeuten gegenüber dem derzeitigen, mit dem Unterrichtspraktikum sehr gut geregelten Einstieg in den Lehrberuf eine massive Überlastung der angehenden LehrerInnen. Ein erstes Dienstjahr mit voller Lehrverpflichtung im Ausmaß von 24 zu haltenden Unterrichtsstunden pro Woche, die Induktionsphase begleitenden Seminaren und einem „nebenbei“ zu absolvierenden Masterstudium wird junge Kolleginnen und Kollegen, die auf keinerlei Unterrichtserfahrung zurückgreifen können, hoffnungslos überfordern. Die zur Unterstützung angebotene MentorInnenbegleitung wird diesen Umstand nicht ausgleichen können.
2. Die geplante Erhöhung der Lehrverpflichtung auf 22 bis 24 gehaltene Unterrichtsstunden pro Woche, die in einzelnen Fächern einer Erhöhung der Lehrverpflichtung um bis zu sieben(!) derzeitige Werteinheiten entspricht, verhindert das, was seitens der Politik angekündigt, wie auch seitens der LehrerInnenschaft gefordert wurde, nämlich tatsächlich mehr Zeit zur Betreuung der zunehmend heterogenen Schülerinnen und Schülern zu haben. Stattdessen wird der zu erwartende Mehraufwand durch die Betreuung von mehr Schülerinnen und Schülern zu einer Reduktion individueller Betreuungszeit führen und sich negativ auf die neben der Unterrichtsarbeit zu leistenden Aufgaben (Vorbereitung, Korrektur,...) auswirken. Wenn der Dienstgeber bis jetzt in der AHS als Mehrdienstleistungs-obergrenze fünf Werteinheiten vorgeschrieben hat, weil ein qualitativ anspruchsvoller Unterricht in derartigem Umfang fraglich schien, ist es nun unverständlich, dass derselbe Dienstgeber eine darüber hinausgehende Unterrichtsverpflichtung als Norm einführen will.





3. Die geplante Besoldungsregelung entspricht keineswegs dem von der Regierung angekündigten Vorhaben einer Anhebung der Einstiegsgehälter bei gleichzeitiger Abflachung der Gehaltskurve. Stattdessen wird lediglich der für NeueinsteigerInnen verpflichtende Mehraufwand in den ersten Dienstjahren abgegolten. Die dann folgende flachere Gehaltsentwicklung bedingt eine inakzeptable Reduktion des Lebensinkommens. Darüber hinaus wird die zukünftige Regelung einer unterschiedlichen Bezahlung von Unter- bzw. Oberstufenunterricht innerhalb der Kollegien der AHS zu Ungerechtigkeiten bzw. Spannungen führen, die einer konstruktiven Teamentwicklung entgegenstehen.

Abschließend fordern wir die kommende Bundesregierung auf, die Verhandlungen zum neuen Dienstrecht mit den Sozialpartnern wieder aufzunehmen und die Kritik bzw. Vorschläge seitens der Gewerkschaft des Öffentlichen Dienstes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen!

Mag. Hildegard Kribitz
Direktorin



für die Personalvertretung:

Mag. Hermann Candussi